

Das volle Programm

Bildungskosten. Ein Studium, ein Sprachkurs oder eine Umschulung bringen Arbeitnehmern beim Fiskus am meisten, wenn sie schon eine Ausbildung haben.

Arbeitnehmer mit Berufsausbildung haben immer Werbungskosten, wenn sie Geld in die eigene Weiterbildung stecken. Das Finanzamt muss ihre Ausgaben voll anerkennen, wenn sie mehr als 920 Euro im Jahr für die Arbeit ausgeben. Ob sie arbeitslos oder berufstätig sind, ist egal. ▶ *Werbungskosten, S. 48*

Entscheidend ist, dass mit dem neuen Wissen Geld verdient werden soll. Dann sind alle Bildungskosten selbst dann Werbungskosten, wenn die Einnahmen später unerwartet ausbleiben (BFH, VI R 71/04, BFH/NV 2006, S. 1654).

Auch Mütter oder Väter, die sich im Erziehungsurlaub weiterbilden, sparen grenzen-

los Steuern, solange es einen konkreten Zusammenhang mit den später zu erwartenden Einnahmen gibt (BFH, Az. VI R 63/03, BStBl 2006 Teil II, S. 329).

Nur für die erste Ausbildung im Leben kann jeder höchstens 4 000 Euro im Jahr als Sonderausgaben absetzen, wenn dafür kein Lohn gezahlt wird. ▶ *Sonderausgaben von A bis Z, S. 62*

Weiterbildung ist ein weites Feld

Arbeitnehmer, die schon eine Ausbildung haben, bleiben dagegen mehr Möglichkeiten: Das Finanzamt erkennt vom Studium bis zum Meisterkurs viele Weiterbildungen an (siehe Tabelle S. 51).

Vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz setzte sich zum Beispiel ein Lagerarbeiter mit Kosten für einen zertifizierten Computerkurs durch. Weil er die Kenntnisse für seinen Arbeitsplatz benötigte – und zuhause selbst keinen PC hatte –, absolvierte er für die Richter den Kurs aus beruflichen Gründen. Rein privates Interesse, so wie das Finanzamt meinte, konnten sie nicht erkennen (Az. 5 K 1944/03, DStRE 2006, S. 136).

Einen Meisterkurs im ausgeübten Beruf musste das Finanzamt schon immer anerkennen. Auch ein Zweit-, Aufbau- oder ein Ergänzungsstudium darf es nicht streichen – selbst wenn es nichts mit vorherigen Studienabschlüssen zu tun hat und einen Berufswechsel ermöglicht.

Ein Studium im Ausland kommt ebenfalls infrage, wenn der Abschluss in Deutschland anerkannt ist.

Tipp Über ausländische Studiengänge und über Prüfungen, die alle Finanzämter in Deutschland anerkennen müssen, können Sie sich im Internet unter www.anabin.de informieren.

Studienreise, Kongress, Sprachkurs

Arbeitnehmer können außerdem Studienreisen und Kongresse als Weiterbildung abrechnen. Wenn es in touristisch interessante Regionen geht – Davos im Winter oder Rom im Sommer –, mauert das Finanzamt

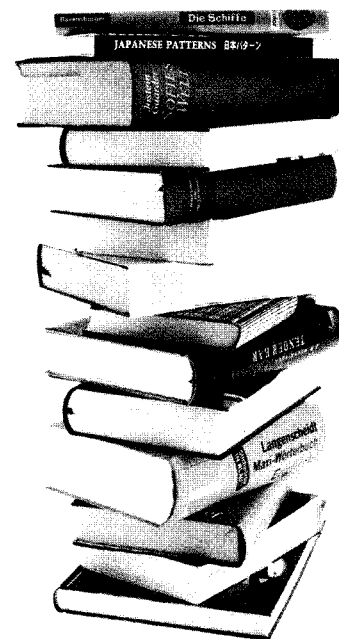
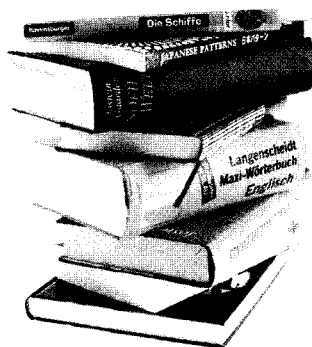
Wegweiser

Werbungskosten in ▶ *Anlage N*

- für Gebühren, Honorare ▶ *Zeile 52*
- für Fahrten zur regelmäßigen Bildungsstätte ▶ *Zeile 37–45*
- für Fahrten zur Bildungsstätte neben einer Vollzeitbeschäftigung, bei befristeter Abordnung, seltenen Besuchen wie bei einem Fernstudium und Fahrten zu Lerngemeinschaften ▶ *Zeile 55*
- für Arbeitsmittel ▶ *Zeilen 49–50*
- für Übernachtungen ▶ *Zeile 55*
- für Verpflegung ▶ *Zeile 61–65*
- für doppelten Haushalt ▶ *Zeilen 66–82*
- für Darlehen ▶ *Zeile 52*
- für Unfälle auf Autofahrten zu Bildungsveranstaltungen ▶ *Zeile 55*

Sonderausgaben in ▶ *Mantelbogen*

- Gesamtsumme in ▶ *Zeilen 81–82* und Einzelaufstellung in formloser Extraanlage



Bildungskosten zählen entweder bis zur Höhe von 4 000 Euro im Jahr oder grenzenlos.

zwar gerne. Es hat aber schlechte Karten, wenn die Fortbildung straff und lehrgangsmäßig organisiert ist, fast ausschließlich berufliche Gründe hat und für touristische Ausflüge kaum Zeit lässt.

Ein Verkäufer, der seine Firma auch auf französisch vertrat, setzte die Kosten für einen Sprachintensivkurs in Frankreich vor dem Bundesfinanzhof durch, weil diese Bedingungen erfüllt waren (BFH, Az. VI R 168/00, BStBl 2003 Teil II, S. 765).

In einem anderen Fall war die Sprache für Konferenzen beruflich nötig (BFH, Az. VI R 46/01, BStBl 2002 Teil II, S. 579).

Eine Flugbegleiterin, die in Spanien an einer Sprachschule Grundkenntnisse in Spanisch lernte, konnte die Kosten ebenfalls absetzen, weil sie die Sprache für ihren Beruf benötigte (BFH, Az. VI R 122/01 und VI R 6/03, BFH/NV 2005, S. 1544).

Auch eine Lehrerin, die Berufsschüler in Englisch ausbildete, hat vor Gericht gewonnen, weil ihr Sprachkurs im Ausland rein beruflich veranlasst war. Bei 20 Stunden Sprachkurs und 10 Stunden Vorbereitungszeit pro Woche hatte sie kaum Zeit für private Interessen (BFH, Az. VI R 65/04, BStBl 2007 Teil II, S. 814).

Kein Glück hatte dagegen ein ausländischer Mitbürger. Der Bundesfinanzhof erkannte die Kosten für seinen Deutschkurs nicht an – obwohl er dazu diente, einen Beruf zu erlangen (BFH, Az. VI R 14/04, BStBl 2007 Teil II, S. 814).

Auch Aufwendungen für den Besuch einer allgemeinbildenden Schule muss das Finanzamt nicht berücksichtigen (BFH, Az. VI R 5/04, BStBl 2006 Teil II, S. 717).

Viele Ausgaben zählen

Doch wenn das Finanzamt grünes Licht gibt, kommen Arbeitnehmer in den Genuss des vollen Programms. Von den Kursgebühren bis zu den Darlehenskosten in der Tabelle erkennt es alles an.

Auch Reisen, die teils beruflich und teils privat waren, müssen nicht unter den Tisch fallen. Lassen sich die beruflichen von den privaten Reisetagen trennen, spricht nichts gegen eine Aufteilung der Reisekosten (BFH, Az. VI R 94/01, BStBl 2007 Teil II, S. 121). Dazu wird aber noch eine Stellungnahme des Großen Senats erwartet (Az. GrS 1/06).

Tip Am besten ist ein „Fahrtenbuch“ über die Reise, in dem Sie nachweisen, wie viel Tage Sie beruflich und wie viel Sie privat unterwegs waren. Geben Sie außerdem alle Reisekosten an. Werden sie abgelehnt, legen Sie Einspruch gegen den Steuerbescheid ein.
 ► *Musterprozesse, S. 37*

Finanztest Diese Bildungskosten zählen beim Finanzamt

Bildungskosten sind mehr als Ausgaben wie Kursgebühren und Fahrtkosten.

Posten	Abrechnung beim Finanzamt
Gebühren, Honorare	Volle Ausgaben für Lehrgänge, Kurse, Tagungen, Studien, Vorträge, Prüfungen, Nachhilfe, Bibliotheken, Abschlussarbeiten (Drucken, Binden usw.).
Fahrten zur Bildungsstätte	Entfernungspauschale, wenn es um Vollzeitunterricht geht, die Bildungsstätte regelmäßig und nicht nur befristet auf Anordnung des Arbeitgebers aufgesucht wird. Abrechnung wie für den Weg zur regelmäßigen Arbeitsstätte. ► <i>Werbungskosten von A bis Z, S. 48</i> Reisekosten, wenn Bildungsstätten wechseln oder neben einer Vollzeitbeschäftigung befristet aufgesucht werden. Für Fahrten mit dem Pkw 30 Cent pro gefahrenem Kilometer oder Nachweis der tatsächlichen Kilometerkosten. Für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Ticketkosten wie bei Auswärtstätigkeiten. ► <i>Blickpunkt: Reisekosten, S. 46</i>
Verpflegung	Verpflegungspauschale für alle Reisetage zur Bildungsstätte. Je nach Abwesenheit von der Wohnung oder Arbeit von 6 Euro bis 24 Euro pro Reisetag. ► <i>Blickpunkt: Reisekosten, S. 46</i> Nach drei Monaten fallen die Pauschalen weg, wenn die Bildungsstätte mehr als ein bis zwei Tage pro Woche besucht wird. Die Frist verlängert sich auch nicht, wenn Arbeitnehmer die Weiterbildung für weniger als vier Wochen unterbrochen haben, weil sie arbeiten mussten.
Doppelter Haushalt	Miete für zweiten Haushalt am Bildungsort wie bei ► <i>Doppelter Haushalt, S. 54</i> , auch Kosten für maximal eine Heimfahrt pro Woche (30 Cent für jeden Entfernungskilometer) und Verpflegungspauschalen für maximal drei Monate (siehe „Verpflegung“).
Übernachtung	Tatsächliche Kosten. Ist die Rechnung inklusive Verpflegung und sind die Kosten für die Verpflegung nicht festzustellen, wird der Gesamtpreis gekürzt: für das Frühstück um 20 Prozent und für ein Mittag- oder Abendessen um 40 Prozent der Verpflegungspauschalen. ► <i>Blickpunkt: Reisekosten, S. 46</i>
Fahrten zu Lerngemeinschaften	Für Pkw-Fahrten pauschal 30 Cent für jeden Kilometer der Hin- und Rückfahrt oder nachgewiesener Kilometersatz. Für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zählt der Preis für das Ticket. ► <i>Reisekosten, S. 46</i> Dazu kommen je nach täglicher Abwesenheit von Wohnung oder Arbeit Verpflegungspauschalen (siehe „Verpflegung“). Tip Machen Sie den beruflichen Anlass der Lerngemeinschaft zum Beispiel mit dem Lernziel und den Teilnehmern plausibel.
Arbeitsmittel	Volle Kosten zum Beispiel für Fachliteratur, Büromaterial, Aktentaschen, Berufskleidung. Liegt der Kaufpreis mit Mehrwertsteuer über 487,90 Euro, müssen die Kosten nach dem Kauf über die Nutzungsdauer verteilt abgeschrieben werden. ► <i>Arbeitsmittel, S. 52</i>
Arbeitszimmer	► <i>Werbungskosten von A bis Z, S. 48</i>
Darlehen	Kreditfinanzierte Bildungskosten. Außerdem Zinsen und Gebühren für den Kredit im Jahr der Zahlung.

Ausbildung

Meisterkurs zählt mehr als erstes Studium

Kosten für diese Weiterbildungen sind unbegrenzt Werbungskosten:

- Zweit-, Zusatz-, Master-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium,
- Promotion, Praktikum (Arzt im Praktikum) oder nötige Anerkennungsjahre nach Studienabschluss,
- neue Berufsausbildung nach abgeschlossener Berufsausbildung,
- Ausbildung als Dienstverhältnis (wie der Vorbereitungsdienst für angehende Juristen nach dem ersten Staatsexamen oder für Beamtenanwärter die mittlere Reife, die abkommandierte Zeitsoldaten machen),

- Umschulung oder berufliche Fortbildung wie zum Beispiel Computerlehrgänge, Rhetorik-, Sprach- und Meisterkurse, unter Umständen auch Studienreisen und Kongresse.

Dafür sind Kosten bis 4000 Euro im Jahr Sonderausgaben:

- Erststudium oder gleichwertiger Studiengang an einer Berufsakademie,
- erste Berufsausbildung ohne Arbeitsverhältnis,
- nachgeholte Berufsausbildung oder Schulabschluss wie das Abitur oder die mittlere Reife.